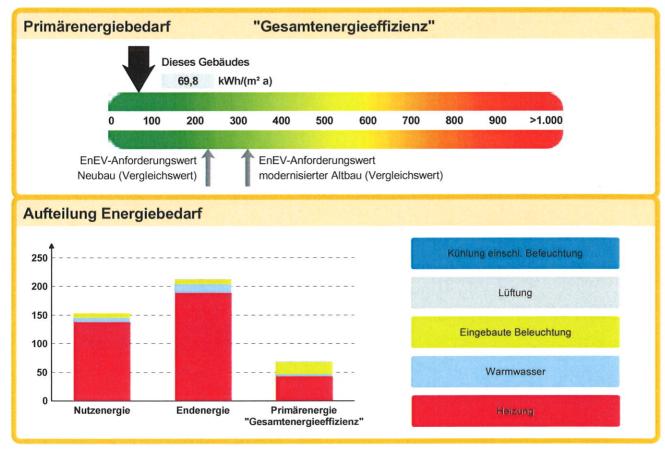
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Aushang Gültig bis: 28.06.2021

Gebäude						
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Kingertagesstätte					
Sonderzone(n)						
Adresse	Josef-Felder-Strasse 29, 86199 Augsburg					
Gebäudeteil	Erweiterung Kindertagesstätte					
Baujahr Gebäude	2009					
Baujahr Wärmeerzeuger	2010					
Baujahr Klimaanlage						
Nettogrundfläche	516,0 m²					



Aussteller: IBK Dr. Klas GmbH Ingenieurbüro für Teutonenweg 10 86609 Donauörth



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 28.06.2021

Gebäude		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Kingertagesstätte	
Adresse	Josef-Felder-Strasse 29, 86199 Augsburg	
Gebäudeteil	Erweiterung Kindertagesstätte	
Baujahr Gebäude	2009	
Baujahr Wärmeerzeuger 1)	2010	
Baujahr Klimaanlage 1)		
Nettogrundfläche 2)	516,0 m²	
Erneuerbare Energien	Biomasseheizkessel	
Lüftung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises		☐ Aushang b. öff. Gebäuden ☐ Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Ar	ngaben über die energetische Qualität des Geb	äudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfes unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- 🕱 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 4).
- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

IBK Dr. Klas GmbH Ingenieurbüro für Teutonenweg 10 86609 Donauörth

29.06.2011

¹⁾ Mehrfachangaben möglich

²⁾ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Adresse, Gebäudeteil Josef-Felder-Strasse 29, 86199 Augsburg Erweiterung Kindertagesstätte

"Gesamtenergieeffizienz" Primärenergiebedarf CO₂-Emissionen 1) 16,6 kg/(m²a) Dieses Gebäudes 69,8 kWh/(m² a) 300 500 600 700 800 900 >1.000 EnEV-Anforderungswert EnEV-Anforderungswert modernisierter Altbau (Vergleichswert) Neubau (Vergleichswert) Anforderungen gemäß EnEV 2 Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf Verfahren nach Anlage 2 Nr. 2 EnEV 69,8 kWh/(m² a) Anforderungswert 229,8 kWh/(m² a) Ist-Wert ☐ Verfahren nach Anlage 2 Nr. 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell") ingehalten Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten ☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV eingehalten Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

Endenergie	ebedarf
------------	---------

	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a) für							
Energieträger	Heizung Warmwasse	Marmunacar	Eingebaute	Lüftung 4)	Kühlung einschl.	Gebäude		
		vvaiiiiwassei	Beleuchtung		Befeuchtung	insgesamt		
Holzpellets	185,6	15,1				200,7		
Strom (Hilfsenergie)	3,4	0,3	8,0	0,9		12,5		

Aufteilung Endenergiebedarf

[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁴⁾	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie	137,9	7,3	8,0		-	153,3
Endenergie	188,9	15,4	8,0	0,9	-	213,2
Primärenergie	43,1	3,5	20,9	2,3	-	69,8

Ersatzmaßnahmen 3)

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

Die um 15% verschäften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert kWh/(m² a)

Wärmeschutzanforderungen

☐ Die verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Zonen							
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]				
1	Einzelbüro	34,1	6,4				
2	Küche - Vorbereitung, Küche - Lager	12,9	2,4				
3	Sonstige Aufenthaltsräume	264,0	49,2				
4	Gruppenraum	161,9	30,2				
5	Lager, Technik	20,5	3,8				
6	6 WC, Sanitärraum 43,1 8,0						
	weitere Zonen in der Anlage						

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte / gekühlte Nettogrundfläche.

¹⁾ freiwillige Angabe

²⁾ bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des §16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

³⁾ nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Adresse, Gebäudeteil Josef-Felder-Strasse 29, 86199 Augsburg Erweiterung Kindertagesstätte

Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser)										
			Col Res							
	0	100 2	00 300	400	500	600 7	700	800 9	900 >1.000	
Stromverb	rauch	skennw	ert							
	4.0									
	0	100 2	00 300	400	500	600 7	700	800 9	900 >1.000	
Der Wert enthä	lt den St			oina	obouto					
□ Zusatz- Heizung	□ Warm	nwasser	□ Lüftung	□ Bele	ebaute uchtung	□ Kü	hlung	□ Sonst	iges:	
Verbrauch	serfas	ssung - I	Heizung	und Wa	rmwas	ser				
Energieträg	er	Zeitr	aum	Energie- verbrauch	Anteil Warm-	Klima- faktor		Energieve (zeitli	erbrauchskennwe ch bereinigt, klim	rt in kWh/(m²a) abereinigt)
		von	bis	[kWh]	wasser [kWh]			Heizung	Warmwasser	
		FORGE WITH SERVICE			e announdad na		NEW TRANS		Durchschnit	

Verbrauchserfassung - Strom							
Zeit	raum	Ablesewert	Kennwert				
von bis		[kWh]	[kWh/(m²a)]				

Gebäudenutzung					
Gebäudekategorie oder Nutzung ggf. mit Prozentanteil					
Sonderzonen					

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte / gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹⁾ veröffentlicht im Bundesanzeiger / Internet durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach §9 Abs. 1 Satz 2 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Skalenendwert des Bandtachometers beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Die Energieeinsparverordnung stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Heizenergie-und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) - Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.

Die Skalenendwerte der Bandtachometer betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.